

Aufnahmeantrag / Änderungsmeldung



- Ich beantrage hiermit die Aufnahme in den Verein
Bruchsaler Blankbogenschützen e.V.
- Ich möchte die Änderung meiner Mitgliedsdaten melden.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Geburtsdatum

Sind bereits andere Familienmitglieder Mitglied des Vereins?

Ja / Nein

Name des Familienmitglieds:

Bitte beachten Sie unsere Hinweise auf der Rückseite.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung, die Schießplatzordnung sowie die Gebührenordnung als für mich verbindlich an. Außerdem bestätige ich, dass ich die umseitig beschriebenen Informationen zum Datenschutz / zu den Persönlichkeitsrechten / zur Haftpflichtversicherung gelesen und verstanden habe. Mit der Unterschriftsleistung erkläre(n) ich/wir mich/uns als gesetzliche(r) Vertreter/in bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten.

Datum, Ort und Unterschrift (bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreters)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Verein *Bruchsaler Blankbogenschützen e.V.* Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein *Bruchsaler Blankbogenschützen e.V.* auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber, falls abweichend vom Antragsteller)

Kreditinstitut (Name und BIC)

DE

IBAN

Datum, Ort und Unterschrift

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE12ZZZ00000539364
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

NUR FÜR INTERNE ZWECKE – BITTE NICHT AUSFÜLLEN!

Eingang	Bearbeitet am	Mitgliedsnummer	Mandatsreferenz	Mandatsreferenz mitgeteilt am

Hinweise zum umseitigen Aufnahmeantrag

Auszug aus der Gebührenordnung: (Stand: Januar 2018)

Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr in EUR	Einmalige Aufnahmegebühr in EUR
Jugendliche bis 18 Jahre	50,-	25,-
Junge Erwachsene in Ausbildung oder Studium (Nachweis erforderlich)	50,-	25,-
Erwachsene über 18 Jahre	75,-	37,50
Familienbeitrag (inkl. Partner/in und aller im Haushalt lebender Kinder)	110,-	55,-

Junge Erwachsene, die den vergünstigten Beitrag in Anspruch nehmen möchten, müssen bei Antragsstellung einen zu diesem Zeitpunkt gültigen Ausbildungsbescheid einreichen. Die Vergünstigung wird nur gewährt, wenn jedes Jahr – bis spätestens 01. März – eine gültige (Ausbildungs-)Bescheinigung beim Vorstand eingereicht wird.

Satzung, Schießplatz- und Gebührenordnung können beim Vorstand angefordert werden.

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich zum Quartalsende erfolgen. Sie muss dem Vorstand spätestens 14 Tage vor Quartalsende gestellt werden.

Arbeitsstunden

Laut Gebührenordnung muss jedes volljährige Mitglied pro Kalenderjahr 6 Arbeitsstunden leisten. Diese Arbeitsstunden werden während der vom Vorstand koordinierten Arbeitseinsätze abgeleistet. Bei Nichterfüllung dieser 6 Pflichtstunden werden dem Mitglied 10,- Euro pro nicht erbrachter Stunde in Rechnung gestellt. Dieser Stundenersatzbetrag wird gemeinsam mit dem Jahresbeitrag eingezogen. Das Mitglied erhält darüber eine gesonderte Abrechnung.

Achtung! Bei einer Familienmitgliedschaft muss nicht nur der Hauptzahler, sondern auch die/der volljährige Partner/in die 6 Stunden leisten. Arbeitsstunden innerhalb einer Familienmitgliedschaft werden addiert, d.h. die Partner müssen zusammen 12 Stunden erbringen. Werden diese nicht geleistet, werden diese dem Hauptzahler mit dem Jahresbeitrag in Rechnung gestellt.

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in der Vereinssatzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, geleistete Arbeitsstunden).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der
 - Erhebung,
 - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung),
 - Nutzungihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
 - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
 - Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Haftpflichtversicherung

Der Bogensport ist ein sehr sicherer Sport, wenn man sich an die Sicherheitsvorgaben und die allgemeinen Richtlinien für die Parcoursbenutzung hält. Nichtsdestotrotz haftet jeder Schütze für seinen Schuss. Laut Satzung ist jedes Mitglied, das am aktiven Schießbetrieb teilnimmt, verpflichtet über eine eigene Haftpflichtversicherung, die den Bogensport einschließt, zu verfügen.